

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 257.

Donnerstag, 4. November 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischer **Hugo Clemens Müller** früher in Riesa, jetzt in Leipzig wohnhaft, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 4. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.  
Aktuar Sanger.

## Erledigt

ist die auf  
Freitag, den 5. d. M., Vorm. 10 Uhr,  
im „Kronprinz“ hier angelegte Versteigerung.

Riesa, 4. November 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsgerichte.  
Sekt. Eidam.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. November 1897.

Die Hauptkonferenz der Lehrer und Lehrerinnen im Schulinspektionsbezirk Großenhain fand für dieses Jahr am Dienstag, den 2. November, im Hotel de Saxe zu Großenhain statt. Als Ehrengäste waren erschienen die Herren Amtshauptmann v. Wiluck, Sap. D. Hartz, eine Anzahl Geistliche und Schulvorstandsmitglieder. Unter dem Vorsitz des Herrn Bezirksinspektors Dr. Selbe wurde die Versammlung Vorm. 11 Uhr mit dem Gesänge „Der Herr ist meine Zuversicht“ eröffnet. Sodann begrüßte der Herr Vorsitzende die Erschienenen, dankte dem hohen Königl. Ministerium für die einer ganzen Anzahl von Gemeinden gewährten Beihilfen zur Tragung der Schullasten, sowie auch den städtischen Körperschaften, die auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Lehrstandes bedacht waren. Herr E. Schöne-Großenhain führte den Versammelten alsdann mit 2 Knabenklassen die Art seines Besangunterrichts vor. Darauf hielt Herr Schuldirektor Böhrner-Wida Vortrag über „Sprechunterricht“. Referent ging aus von der Entwicklung unserer heutigen Schriftsprache als Sprechsprache, die durch Luthers Bibelübersetzung als eine Ober- und Niederdeutschen verständliche maßgebend geworden sei. Referent veranschaulichte seine Ausführungen an einer Anzahl etymologischer Beispiele. Als Hauptforderungen stellte er an den Sprechunterricht, daß er die Schüler Hochdeutsch hören, verstehen und sprechen lehre, sie also zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht befähige. Andererseits habe er den Lesunterricht vorzubereiten, gleichviel, ob in einer Schule die Schreib- oder die Normalwortermethode angewendet werde. Referent gründete sich hin und wieder auf die Ideen Pallasches, Grumbachs, Wagemanns u. A. Unablässig müsse die Verdrängung des Dialekts durch das Hochdeutsch angestrebt werden. Dies werde gefördert durch methodische Einzel- und Chorvorbereitung. Um Schönheit und Deutlichkeit der Sprache herbeizuführen, müsse auf Schöpfung der Vokale und Erhaltung der Konsonanten gehalten werden. Nur Beständiges dürfe gesprochen werden unter Anwendung des richtigen Tonfalls und unter Mithilfe des grammatischen Unterrichts. Besondere Beachtung sei im Sprechunterricht auf die Ausbildung des Sprachgähls zu legen, überhaupt in Allem der Forderung Hilberts nachzukommen, daß nicht die geschriebene, sondern die gesprochene Sprache Mittelpunkt des Unterrichts sei. Die Sprache eines Volkes spiegele seine Seele wieder, drum sei des Lehrers Arbeit an der Sprache des Kindes eine Arbeit am Volke selbst. Dies hohe Ziel lohne reichlich die angewendete Konsequenz und die Ausdauer in den planmäßigen Übungen. Mit Logans Epigramm: „Wer von Dingen redet deutsch, wird der beste Deutsche sein!“ schloß der Redner seine gehaltenen Ausführungen, die von großer Sachkenntnis und reicher praktischer Erfahrung zeugten. — Leider mußten wegen vorgerückter Zeit die noch in Aussicht genommenen beiden Referate über „Schulstoffe“ für nächstes Jahr zurückgestellt werden. — In bewegter Rede gedachte der Herr Vorsitzende der im verflossenen Jahre abgerufenen Konferenzmitglieder Herren Kirchhölzer aus Witzsch, Verbitzsch, Oberl. Wagner-Großenhain und E. J. v. Wilsch. Nach dem Concert der Begrüßungsgesellschaft ging die Versammlung, nachdem sie noch stehend „Ja deine Hand befehl ich mich“ gesungen, auseinander. Der Konferenzschluß fiel ein gemeinschaftliches Mahl an und eine musikalische Unterhaltung, zu der sich eine stattliche Anzahl Angehöriger der Mitglieder eingefunden hatte. Schullinder aus Gopschütz, Walda und Hottewitz gaben Proben ihres Vortrages. Als der Witzsch der Konferenz wurde als Konferenzort für nächstes Jahr Hottewitz gewählt, da seiner Zeit auch einmal in Riesa getagt werden sei. Doch blieb dieser Wunsch ohne Entgegnung.

Der Vorstand des national-liberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen erläßt in Bezug auf die bevorstehenden Reichstagswahlen einen Aufruf an die Parteifreunde, in dem es heißt: „Eine ultramontane, freisinnig-sozialdemokratische Mehrheit im Reichstage ist mit dem Wohle und den unabwiesbaren Lebensbedürfnissen des Reiches auf die Dauer ebensowenig vereinbar, wie dieses eine in sich nicht geschlossene, von der Hand in den Mund lebende, plötzlichen Veränderungen ausgesetzte Regierung zu ertragen vermag. Wenn wir schon nach der einen Seite fordern, regiert, und zwar im Sinne eines constitutionellen Regiments gut regiert zu werden, müssen wir nach der anderen Seite darauf bedacht sein, nicht nur die eigenen Parteifreunde fest zusammenzufassen, sondern die sämtlichen, im reichen Maße vorhandenen nationalen Kräfte wieder zu sammeln, die in der Hand des Fürsten Bismarck schon einmal dem Reiche unvergängliche Dienste geleistet haben. Es ist hohe Zeit, aber die wirtschaftlichen Interessendämpfer, aber die scharfen Gegensätze der Erwerbs- und Berufsstände, über den unfruchtbaren Boden hinweg zu einer Verständigung zu gelangen, nicht gegen die vorhandenen großen politischen Parteien, sondern mit ihnen, als denjenigen achtunggebendsten Gebilden, in denen die den einzelnen Produktionsstellen gemeinsamen Interessen zum Wohle des Ganzen ausgleichende Berücksichtigung finden. Es ist höchste Zeit, sich die alten Gegner des Reiches und seiner Macht und Herrlichkeit genau anzusehen, das in stiller Miniarbeit an dessen Fundamenten unablässig thätige ultramontane beinseitige Centrum, eine in sich fest organisierte, internationale, revolutionäre Sozialdemokratie und Neubildungen bedeutendster Art, die durch ihre zersetzende Agitation bewußt oder unbewußt den unverstehlichen Widesachern des Reiches die Wege bereiten. Je klarer die Gefahr erkannt wird, die in einem Streite um wirtschaftliche, keineswegs unersöhnliche Interessenlagen liegt, um so eher wird sie zu beseitigen sein; je höher wir die mit einem solchen Streite rechnenden Gegner einschätzen, um so höher werden wir die Entfaltung der eigenen Kräfte zu bemessen haben.“

Alle Postarten, welche irgendwie deutsch-nationale Gesinnung betonen, werden von der österreichischen Post nicht befördert. Kürzlich hat sogar das Postamt zu Reichenberg in Böhmen eine Postkarte mit dem Bildnis Bismarcks zurückgewiesen und dabei bemerkt: „Unabsehbar. Das Anbringen von Porträts auf den Postkarten ist nicht statthaft.“ Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die tschechischen Beamten, wie sie leider in der österreichischen Postverwaltung überwiegen, Postkarten etwa mit dem Bilde eines panlawistischen Agitators oder eines französischen Republikaners unbedingt befördern würden.

Die nächste Postreform wird, wie man aus Berlin schreibt, den Druckachen-Bericht in Rollenform betreffen. Der „Centralverband zum Schutze für Handel und Gewerbe“ hatte bei der Reichspostbehörde nachgesucht, daß beim Postverdienst von Druckachen in Rollenform, z. B. Bildern, Plakaten u. dgl., das Längenmaß von 75 Ctm. im inneren Berkehr ebenso zugelassen würde, wie dasselbe im internationalen Berkehr gestattet ist. Darauf ist nunmehr folgender Bescheid der Reichspostbehörde ergangen: „Die Zulassung von Druckachen bis zu einer Länge von 75 Ctm. im inneren Berkehr sowie im Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn ist in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt des Beginns der Zulassung wird demnächst veröffentlicht werden.“

Die im Vorjahre zur Beratung eines neuen Zolltarifes eingesetzte parlamentarische Zollcommission in Norwegen hat bei ihren Verhandlungen von einigen norwegischen Behörden Erkundigungen darüber eingeholt, inwieweit die norwegischen Fabriken bezüglich ihrer Güte und Billigkeit zur Zeit mit den entsprechenden ausländischen Waaren concurren können. Es hat sich dabei herausgestellt, daß ein

großer Theil des Bedarfs dieser Behörden im Inlande gedeckt wird, so werden z. B. eiserne Eisenbahnbrücken, eiserne Nägel, Cement, Dynamit, Zauwerk, Baumwollwaaren, wollene Decken, Instrumente und Apparate, Conserven u. dgl. von diesen Behörden sehr ausschließlich aus dem Inlande bezogen, während in Eisenbahnwagen, Porzellan-Isolatoren, Telephonbrücken, Luchsen und halbwoollenen Zeugen, Sohlenleder u. dgl. das Ausland mit Erfolg in Wettbewerb tritt. Näheres hierüber kann im Bureau der Handels- und Gewerbekammer Dresden, Oststr.-Nr. 9 ptt., eingesehen werden.

Die Ansetzung von Kosten für die Revisionen von Gisthandlungen betr. hat das sächsische Ministerium des Innern aus Anlaß eines besonderen Falles Folgendes verordnet: Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß an sich die Revisionen von Gisthandlungen Gebühren, bez. Reisekosten weder seitens der Behörde, welche die betreffende Revision anordnet, noch seitens des zugezogenen Bezirksarztes bezw. Apothekenrvisors in Ansaß gebracht werden dürfen. Was insbesondere den Bezirksarzt und den Apothekenrvisor anbelangt, so muß die Revision von Gisthandlungen als zu denjenigen Geschäften gehörig angesehen werden, für welche diese Beamten aus der Staatseasse durch Gewährung des Gehaltes bez. des Reisekostensumms entschädigt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß dann, wenn durch das Verhalten des Inhabers der Gisthandlung besondere Mißhandlungen entstehen, diesem die Bezahlung von Gebühren bezw. soweit nicht § 21 des Organisationsgesetzes vom 21. April 1873 einschlägt, auch die Erstattung des der Behörde und den zugezogenen Beamten erwachsenden Aufwandes aufgegeben werde. Wann und wo dieses zu geschehen habe, muß der Entscheidung des einzelnen Falles überlassen bleiben. Kann dem Geschäftsinhaber die Bezahlung von Kosten bez. Erstattung von Verlagen nicht angenommen werden, so haben Bezirksarzt und Apothekenrvisor auch von der Behörde, welche die Revision veranlaßt hat, etwas nicht zu beanspruchen.

Die Arbeitspausen in den Fabriken wurden nach der früheren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als Theile der Betriebszeit nicht angesehen; in der letzten Sitzung, unter dem Vorsitz des Dr. Sarrazin, welcher bekanntlich zum Direktor der Alters- und Invalidenversicherung ernannt worden ist, gelangte die Unfallabtheilung des Reichsversicherungsamtes in einer Referatssache gegen die Nassauische Bergwerksberufsgenossenschaft zu einem anderen Resultat. Dem Kläger war nach Beendigung der Frühstückspause, nachdem der Maurerpolier zur Rückkehr in die Arbeit aufgefordert hatte, beim Aufstehen von seinem Platz das ausgelegte Messer eines Arbeitsgenossen in das linke Auge gedrungen und hatte dieses total vernichtet; der Anspruch auf Rente wurde sowohl von der Berufsgenossenschaft durch Beschluß, als auch vom Schiedsgerichte durch Urtheil zurückgewiesen, weil nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ein im Betriebe erlittener Unfall nicht angenommen werden könne. Bei seinem Erkenntniß: ging das Reichsversicherungsamt von der Annahme aus, daß der Betrieb des Gewerbes nicht erst mit dem Moment beginnt, in dem die Arbeit geleistet werde, sondern schon mit dem Moment der Vorbereitung dazu; das Aufstehen von dem Platz, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben, müsse als eine schon im Betriebe gefundene Tätigkeit angesehen werden, woraus so zu, daß der Unfall dem Referatskläger gerade im Betriebe getroffen. Wir verstehen nicht, wie man zu der Entscheidung kommen konnte, daß Arbeitspausen nicht zur Betriebszeit gehören.

Costa. Ein eigenartiges Bild zeigen jetzt die fast ununterbrochen fortgesetzten Arbeiten in dem Verherrungsgebiete der Weiseritz während der Nachtstunden. Zahlreiche Kapthalampen erleuchten fast taghell das emsige Treiben oberhalb der Wehre, während an den Fundamentarbeiten der Brückenpfeiler ein feines Strahlen weiches merkender Kapthalampparat in Betrieb ist. Wichtige Rauchwolken der arbeitenden